## ... . Satzung vom .....2012

## zur Änderung der

Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheinbach – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung –

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff/SGV NW 2023) und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18. Dezember 1975 (GV NW S. 706) und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am ........ folgende ... . Änderungssatzung beschlossen:

§1

Der § 6 Abs. 5 erhält folgende Neufassung:

Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 - 3) beträgt jährlich 0,97 €

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.